



Landesteilhabebeirat Am Markt 20 28195 Bremen

Vorsitzender  
Arne Frankenstein  
Stellvertreterin  
Birgit Meierdiercks  
Stellvertreter  
Lars Müller

Landesteilhabebeirat  
Teerhof 59  
28199 Bremen  
Tel. (0421) 361-18181  
E-Mail: [office@landesteilhabebeirat.bremen.de](mailto:office@landesteilhabebeirat.bremen.de)  
Bremen, 05. Juni 2024

## **Protokoll der 42. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 05. Juni 2024**

Dauer und Ort: 15:00 - 18:00 Uhr, Bremische Bürgerschaft, Börsenhof A, Raum 301

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 41. Sitzung vom 21. Februar 2024**

Es wurde versehentlich ein falscher Entwurf des Protokolls der vergangenen Sitzung vom 21. Februar 2024 verschickt. Die Genehmigung des Protokolls wird daher auf die nächste Sitzung verschoben.

### **TOP 3: BENi Bremen – Vorstellung der Bedarfsermittlung**

Martina Kemme (Referat für Behindertenpolitik und Eingliederungshilfe), Nina Schmidtke (Teilhabepflegerin im Fachdienst Teilhabe vom Amt für soziale Dienste) und Daniela Braune (Fachbereich Psychiatrie und Sucht) stellen das Instrument zur Bedarfsermittlung BENi-Bremen vor. Es gab bereits eine Vorstellung dazu im Beirat, heute soll aber noch genauer auf Erfahrungen aus der Praxis eingegangen werden.

Zunächst soll es einen kurzen Überblick geben, wie sich BENi seit der Einführung entwickelt hat. BENi-Bremen ist ein Instrument zur Bedarfsermittlung im Rahmen der Gesamt- bzw. Teilhabepflege. Die vorgestellte Fassung wird seit April 2022 verwendet. Es findet ein regelmäßiger Austausch der beteiligten Behörden mit den Fachdiensten zum Einsatz in der Praxis statt. Sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven.

Nach der Einführung hat es Informationsveranstaltungen für Nutzer:innenbeiräte, Werkstattträger, Frauenbeauftragte, die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung sowie Fürsprecher:innen in Bremen und Bremerhaven gegeben. Ähnliche Veranstaltungen wurden auch für die Leistungsanbieter durchgeführt.

Für die Leistungsberechtigten wurden bildunterstützte Materialien entwickelt, um die Gespräche im Rahmen der Bedarfsermittlung vorzubereiten: Ein Vorbereitungsheft, einen Zielbogen und ein Aus-

wertungsheft. Das Vorbereitungsheft gibt es auch in einer neutralen Fassung ohne Bilder. Die Materialien finden Sie auf der Seite zur Sitzung unter <https://www.teilhabebeirat.bremen.de/sitzungen/42-sitzung-des-landesteilhabebeirats-16623?asl=bremen59.c.9069.de>.

Als erster Schritt wird ein Antrag gestellt, in dem rudimentär Wünsche und Unterstützungsbedarfe genannt werden können. Die Anträge werden vom Fachdienste gesichtet und es wird Kontakt zu der antragsstellenden Person aufgenommen.

Bei Anträgen auf Weiterbewilligungen werden zusätzlich Berichte der Leistungserbringer gesichtet. Wichtige Ansprechpersonen für den Fachdienst sind die Angehörigen oder die Rechtsbetreuung der antragstellenden Person. Aber auch Bezugspersonen bzw. Assistenzkräfte von Leistungserbringern können als Vertrauenspersonen von der leistungsberechtigten Person beteiligt werden.

Im Bereich Psychiatrie und Sucht werden viele Änderungsanträge gestellt. Ansprechpersonen sind neben der antragstellenden Person weniger die Angehörigen, sondern eher Kontakte in der Klinik oder Rechtsbetreuer:innen.

Die bereits erwähnten Vorbereitungsmaterialien erweisen sich als sehr hilfreich, da viele Menschen mit einer generellen Frage nach der Lebensplanung überfordert sind. Die Materialien schaffen eine Anregung für die Vorbereitung auf das Gespräch. Sie geben den Menschen erste Ideen, worüber sie im Teilhabegespräch sprechen könnten. Die Gespräche finden dann bei den Menschen zuhause statt oder alternativ im Fachdienst. Häufig nehmen neben Angehörige die Rechtsbetreuungen an dem Gespräch teil. Gerade auch im Fachbereich Psychiatrie und Sucht sind die Vorbereitungsmaterialien wichtige Hilfsmittel. Die Gesprächsdauer ist sehr unterschiedlich: einige Klient:innen haben kein Interesse an langen Gesprächen, andere wiederum sprechen gerne sehr lange.

Manchen Klient:innen fällt es schwer, eine generelle Lebensplanung zu äußern. Das könnte einerseits auf eine Überforderung zurückzuführen sein. Manchmal wissen die Menschen aber auch zu wenig um ihre Möglichkeiten und Alternativen. Menschen, die bereits ein teilhabeorientiertes Schulsystem durchlaufen haben, wissen dagegen häufig deutlich mehr über Alternativen und Zukunftsplanung und haben eine Vorstellung davon, wie sie gerne leben und was sie arbeiten möchten.

Wenn ein Betroffener selbst wenig kommunikativ ist, ist man auf Informationen und Begleitung durch das unterstützende System (Angehörige, etc.) angewiesen.

Bei den Auswertungsgesprächen der zurückliegenden Zeit können Klient:innen angeben, ob sie ihre Ziele erreichen konnten, ob sie mitbestimmen konnten, wie die (Unterstützungs-)Leistungen erbracht werden und wie zufrieden sie aktuell mit ihrer Lebenssituation sind.

Auf Rückfragen oder Kommentare aus dem Beirat werden folgende Antworten gegeben:

- Es wird allgemein als besser empfunden, wenn die Gespräche direkt mit den Betroffenen geführt werden und nicht mit den Bezugspersonen. Mit den Bezugspersonen sollte nur im Ausnahmefall gesprochen werden. Beispielsweise wenn Betroffene sich selbst nicht in ausreichender Form mitteilen können.
- Inwiefern stehen die Fachdienste auch in Kontakt mit den Leistungserbringern, beziehungsweise auch zwischen den Leistungserbringern und den Nutzenden → Die Fachdienste nehmen immer wieder eine Vermittlerrolle ein und bewegen sich im Spannungsfeld zwischen den beteiligten Parteien.

- Wie viele Planstellen in der Eingliederungshilfe und im Fachbereich Psychiatrie und Sucht gibt es? Welche Ressourcen sind vorhanden und wie viele Planstellen sind aktuell unbesetzt? → Im Fachdienst Teilhabe in Bremen ist aktuell eine Vollzeitkraft für ca. 110 Personen zuständig. Im Bereich der seelischen Beeinträchtigungen ist eine Kraft für ca. 180 Personen zuständig. Im Bremerhaven wird nicht zwischen den Bereichen unterschieden und hier ist eine Kraft für ca. 120 Personen zuständig. Wie viele Stellen unbesetzt sind, ist nicht bekannt.
- Bei jüngeren Menschen, die das inklusive Schulsystem durchlaufen haben, scheint es einen anderen Anspruch zu geben. Sie haben mehr Vorstellung davon, was sie in ihrem Leben erreichen möchten. Wie schafft man es, diese persönliche Zukunftsplanung auch bei Erwachsenen zu fördern? Wann wird auch der Bereich „Arbeit“ in BENi-Bremen aufgenommen? → Im Rahmen der BENi-Bremen Gespräche erfolgt mit Minimethoden der persönlichen Zukunftsplanung eine Auseinandersetzung mit dem Vorstellungen zum eigenen Leben.. Die Materialien sollen helfen, sich bereits vor dem Gespräch auf offene und kreative Weise Gedanken zum eigenen Leben, den Vorlieben und Teilhabewünschen zu machen. Grundsätzlich ist das Themenfeld Arbeit in BENi-Bremen enthalten. In Planung ist die Leistungsberechtigten, die lediglich das Angebot der Werkstatt Bremen nutzen sukzessive in das BENi-Verfahren aufzunehmen. Zum genauen Zeitpunkt der Umsetzung ist leider nichts bekannt. Personen, die weitere Eingliederungshilfeleistungen erhalten, durchlaufen bereits das BENi-Verfahren.
- Die Klient:innen aus den Fachbereichen von Frau Braune und Frau Schmidtke sind erwachsene Menschen ab 18 Jahren und sie werden bis zum Lebensende begleitet. Im Fachdienst Teilhabe gibt es daneben ein Referat für Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen.
- Wäre es auch möglich, in BENi-Bremen auf Digitalisierung und digitale Teilhabe einzugehen, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, ihren Raum auch digital zu erweitern? Es wird geschaut, inwiefern digitale Teilhabe in das BENi-Verfahren eingebaut werden kann. Hier soll es ein Gespräch mit dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten geben.
- Seitens der Lebenshilfe wurde die Kritik geäußert, dass zu häufig nach Aktenlage entschieden wird, was möglicherweise auch an fehlenden Fachkräften liegt. Grundsätzlich wird BENi-Bremen seitens des genannten Leistungsanbieters als passendes Instrument gesehen.

#### **TOP 4: Fortschreibung des Landesaktionsplans – Stellungnahme des Senats**

Nachdem der Teilhabebeirat im Februar 2024 erhebliche Kritik an dem vorgestellten Entwurf des Landesaktionsplans geübt hatte, hat der Senat reagiert und einen neuen Anlauf zur Überarbeitung des Plans genommen. Frau Dr. Kodré von der Senatorin für Soziales stellt das weitere Vorgehen vor. Der Haushalt für Bremen wird zeitnah beschlossen, sodass auch finanzielle Planungssicherheit möglich ist. Der Senat möchte in der Überarbeitung auf zwei Aspekte besonders eingehen: Einerseits soll der Plan stärker gebündelt werden und Überschriften sollen klarer zusammengeführt werden. Dadurch soll versucht werden, ein hoch komplexes Thema konkreter zu fassen. Andererseits sind die Ressorts aufgefordert, erneut zu schauen, welche Maßnahmen und Ziele in den nächsten ca. vier bis fünf Jahren umgesetzt werden sollen. Zuletzt soll für jedes Kapitel auch ein langfristiges Leitziel definiert werden. Ende des Jahres soll der Plan fertig sein. Vorher soll noch eine zweitägige Klausur stattfinden, an der der Landesbehindertenbeauftragte in beratender Form teilnehmen wird.

Der Teilhabebeirat soll sich voraussichtlich in seiner Sitzung im November mit dem neuen Entwurf befassen.

Die im Plan aufgeführten Maßnahmen sind bereits im Haushalt mit Mitteln berücksichtigt oder verursachen keine zusätzlichen Ausgaben. Daher werden die Kosten im Plan nicht mit aufgeführt. Forderungen, die aus Kostengründen aktuell nicht in den Plan aufgenommen werden können, könnten eventuell in einen Themenspeicher überführt werden, damit später auf sie zurückgegriffen werden kann. Es wurde noch nicht beschlossen, wie hier das Vorgehen sein soll. Bei Forderungen, die umgesetzt werden sollen, aber momentan an Kosten scheitern, soll festgehalten werden, wie der nächste Schritt zur Umsetzung aussehen muss. Der Umsetzungsstand des Plans soll im Anschluss systematisch alle zwei Jahre durch den Senat kontrolliert werden. Dabei werden umgesetzte Maßnahmen aus dem Plan gestrichen und neue eingefügt (fortlaufend).

### **TOP 5: Versorgungssituation von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und psychischer Erkrankung (sog. „Doppeldiagnose“) – Ergebnisse der Folgebefragung von 2023 sowie Ausblick**

Es werden die Ergebnisse der Befragung der Leistungserbringer in stationären und ambulanten Wohneinrichtungen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und psychischer Erkrankung vorgestellt. 2023 gab es diese Folgebefragung zur Versorgungssituation von Menschen mit Doppeldiagnosen. Eine erste Befragung dazu fand 2015 mit einem ähnlichen Fragenset statt. Die Befragung ist eine Kooperation vom Referat für Behindertenpolitik und Eingliederungshilfe bei der Senatorin für Soziales, dem Referat für Psychiatrie und Sucht bei der Senatorin für Gesundheit und dem Landesbehindertenbeauftragten.

Die Ergebnisse der Befragung und die vorgestellte Präsentation sind auf der Seite des Landesteilhabebeirats zu finden.

Auf Rückfragen oder Kommentare aus dem Beirat wurden folgende Antworten gegeben:

- Diese Befragung richtete sich an Menschen über 18 Jahre. Im Bereich der Kinder und Jugendlichen geht man davon aus, dass es noch wenig chronifizierte psychische Krankheiten gibt. Es ist aber eine gute Anregung, in weiteren Befragungen auch Kinder und Jugendliche zu erfassen. Dafür würde sich eine Zusammenarbeit mit dem Sozialpädiatrischen Institut anbieten.
- Es wird positiv gesehen, dass die ambulanten Strukturen gestärkt werden sollen. Es ist auch wichtig, für Betroffene Ansprechpersonen zu schaffen. Aktuell wird versucht, die Forderung nach einem 24-Stunden-Krisendienst für Menschen mit psychischer Erkrankung umzusetzen. Es wurde eine Maßnahme dazu in den Landespsychiatrieplan aufgenommen und auch der Landesaktionsplan enthält eine Forderung dazu. Es ist besonders wichtig, für Menschen mit einer sogenannten Doppeldiagnose Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen, da dieser Personenkreis häufig durchs Raster fällt.

Abschließend ist noch festzuhalten, dass einige der hier benannten Probleme sich auf das gesamte Versorgungssystem beziehen. Interessant wäre es, zu untersuchen, ob Menschen mit kognitiver Einschränkung stärker von den Problemen betroffen sind. Das geht aus der vorgestellten Befragung nicht hervor.

## **TOP 6: Medien**

Der Landesteilhabebeirat hat ein Entsenderecht in zwei Gremien: den Rundfunkrat von Radio Bremen und den Medienrat. Die Amtszeiten für die jeweils gewählten Vertreter:innen enden beide diesen Sommer. Der Teilhabebeirat muss daher eine neue Entsendung vornehmen. Die bisherigen Vertreter:innen wollen die Aufgabe nicht erneut wahrnehmen. Der Medienrat besteht aus Vertreter:innen von Institutionen und Verbänden des Landes Bremen, unter anderem von Religionsgemeinschaften, Kultur- und Sozialeinrichtungen und Parteien. Bei der Arbeit in den Gremien geht es darum, die Allgemeinheit im Land Bremen zu vertreten. Dabei ist beispielsweise wichtig, die Einhaltung rechtlicher Vorgaben zur Barrierefreiheit zu überwachen. Beide Gremien tagen viermal im Jahr, der Rundfunkrat hat zusätzlich dazu noch Ausschüsse.

Für die Vertretung im Medienrat stehen Denise Evers und Christine Sacher zur Wahl. Der Beirat hat Denise Evers gewählt, die die Wahl annimmt.

Für den Rundfunkrat sind zwei Personen zu entsenden. Der Beirat wählt Martina Reicksmann als Vertreterin und Nino Burchhardt als Vertreter. Beide nehmen die Wahl an.

## **TOP 7: Verschiedenes**

Es wird abschließend noch darauf hingewiesen, dass die Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik die Ergebnisse aus der Überwachung von digitalen Angeboten auf der Homepage des Landesbehindertenbeauftragten veröffentlicht hat.

Die Ergebnisse sind unter nachfolgenden Link zu finden:

<https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/der-beauftragte/zentralstelle-fuer-barrierefreie-informationstechnik-28011>